AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

der 52. (6./2005) Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2005

Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.

Top 12 Leitlinien zur künftigen Kinderbetreuung im Stadtgebiet Friedberg

Diskussion:
StRin Müllegger findet diesen Beschlussvorschlag zu schwammig. Sie möchte konkret wissen, wann Kapazitäten frei werden und wie es mit der Kindergrippe weiter gehen soll. StRin Banner erklärt, dass dieses Papier von den beiden Pflegerinnen und mit großer Hilfe von FinR Schuß und Herrn Behr in stundenlanger Arbeit ausgearbeitet wurde. Für diese Hilfe bedanke sie sich recht herzlich. Sie bittet um Zustimmung des Gremiums, da der Stadtrat eine Verantwortung gegenüber berufstätigen Frauen habe, damit deren Arbeitsverhältnis nicht gestört werde.

Beschluss:
Aufgrund der anstehenden Veränderung des neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergibt sich nachfolgende

1. **Bedarfsfeststellung**
   Die aktuelle Belegungs- und Bedarfssituation für das kommende Kindergartenjahr 2005/2006 sowie die Kindergartenbedarfsplanung bis zum Jahr 2007/2008 wird zur Kenntnis genommen. **Insgesamt werden somit 925 Kindergartenplätze und 80 Hortplätze bedarfsanerkannt.**

Die Stadt Friedberg orientiert sich in ihrer neu zugewiesenen Aufgabenerfüllung aufgrund des BayKiBiG an folgenden Leitlinien:

2. **Die Stadt als Aufgabenträgerin:** *Partnerschaft & Kompetenz, Kompetenzzentrum Stadt*
   Stadt Friedberg erfüllt den gesetzlichen Auftrag in Partnerschaft mit den Freien Trägern.
3. **Förderstrategie:** *Freiwillige Leistung & Investitionsförderung beibehalten*
   Nach dem bisherigen Fördermodus und –höhe erfolgt weiterhin neben den gesetzlichen Leistungen eine zusätzliche freiwillige Förderung von 7,5 % Punkte für Kindergärten und 10,0 % Punkte für Kinderhorte. Unverändert wird ebenso die Elternbeitragserstattung für Zweit- und Drittkinder (50 % bzw. 100 %) belassen. Die bisherige Investitionsförderung wird unverändert übernommen.
4. **Betreuungsangebot:** *Angebotsstärkung & Schaffung Krippenplätze*
   Bestehende Kindergärten, welche die Unterbringung von Kindern unter 3 Jahren (Krippenkinder) sowie über 6 Jahre (Hortkinder) ermöglichen, sind gleichlautend der staatlichen Förderung zu unterstützen. Aufgrund des dauerhaften Bedarfs an Krippenplätzen ist deren schrittweise Einrichtung in vorhandene bzw. freiwerdende

Räumlichkeiten im Stadtgebiet zentral wie dezentral vorzusehen. Die Aufnahme in den Förderplan der Regierung von Schwaben ist zu beantragen. Dies hat aus heutiger Sicht kostenneutral zu erfolgen.

5. **Gastkinderkonzept:** *Angebotsvielfalt & finanziellen Ausgleich schaffen*
   Der Stadtrat steht insoweit einer Angebotsvielfalt positiv gegenüber. Leistungen für Kinder in auswärtigen Kindergärten sind entsprechend den künftigen gesetzlichen Regelungen (Gastkinderregelung) zu gewähren, **jedoch nur solange** als damit in Friedberg grundsätzlich **keine** Kindergärten unterbelegt sind. Im Gegenzug sind Aufwendungen für die Betreuung von Fremdkindern in Friedberger Kindergärten durch die Gastgemeinde zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Pers. beteiligt:	
Anwesend:	28

Einstimmig angenommen

Abwesend:

StR Feile
StR Michl
StRin Hummel

Friedberg, 14. September 2023

Basch
Kommunalreferent